

# **Einladung zur Gemeinderatssitzung**

**am Dienstag, den 25. Oktober 2022**

**findet um 19:00 Uhr**

eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
im Sitzungssaal des Rathauses, Lindenstraße 5 statt,  
wzu Sie ordnungsgemäß eingeladen werden.

14.10.2022

## **Tagesordnung**

1. Fragen der Einwohner
2. Sanierung des Hauptsammlers  
hier: Vergabe zur TV-Abnahmebefahrung
3. Überprüfung/Anpassung der Gebühren und Steuern
  - a) Hundesteuer
  - b) Realsteuerhebesätze (Grundsteuer, Gewerbesteuer)
4. Erweiterung des Baugebiet „Bölle“, Kaiseringen  
Ausübung Vorkaufsrecht
5. Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
6. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen und Sonstiges

**An die**

**Mitglieder  
des Gemeinderates  
von Straßberg**

**Bürgermeister**

## **Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25. Oktober 2022**

Seitens einer Kaiseringer Bürgerin wurde in Vertretung eine Erklärung zu Tagesordnungspunkt 4 verlesen.

Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung müssen die Misch- und Schmutzwasserkanäle alle 15 Jahre untersucht und ggf. anschließend saniert werden. Von Oktober 2020 bis April 2021 wurde der rd. 3,2 km lange Hauptsammler untersucht. Die Beschädigungen wurden durch die Firma LineTec Umwelttechnik saniert. Um die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen abnehmen zu können, ist eine TV-Abnahmebefahrung erforderlich. Die hierfür erforderlichen Leistungen wurden durch das beauftragte Ingenieurbüro ISW ausgeschrieben. Der Gemeinderat hat die günstigste Bieterin, Fa. RS Kanal- und Umweltservice GmbH zum Angebotspreis von 9.127,54 € mit der TV-Befahrung beauftragt. Das Ingenieurbüro ISW wurde mit der Bauleitung beauftragt.

Jährlich werden die Steuern und Gebühren überprüft. In dieser Sitzung stand die Überprüfung der Hundesteuer und der Realsteuerhebesätze an. Trotz der durch die Einrichtung des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Albstadt entstehenden Kosten von mind. 10.000 € jährlich hat der Gemeinderat den Vorschlag der Verwaltung, den Hebesatz der Grundsteuer von 340 v. H. auf 350 v. H. anzuheben, abgelehnt. Die Steuersätze bei der Hundesteuer sowie der Grundsteuer und Gewerbesteuer verbleiben daher bei der bisherigen Höhe.

Ein sich innerhalb des Erweiterungsgebiets „Bölle“ befindliches Grundstück wurde zwischenzeitlich veräußert. Gemäß § 24 Abs. 5 Baugesetzbuch kann die Gemeinde bei Grundstücksverkäufen im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplans, soweit es sich um unbebaute Flächen im Außenbereich handelt, für die im Flächennutzungsplan eine Nutzung als Wohnbaufläche oder Wohngebiet dargestellt ist, ein Vorkaufsrecht ausüben. Nachdem diese Voraussetzungen gegeben sind, hat der Gemeinderat beschlossen, vom Vorkaufsrecht der Gemeinde Gebrauch zu machen. Es soll das preislimitierte Verfahren des § 28 Abs. 3 BauGB angewendet werden. Zur Unterstützung soll ein Fachanwalt hinzugezogen werden.

Frau Seßler traf Ausführungen zum voraussichtlichen Vollzug des Haushaltsjahrs 2022. Dies wird aufgrund nicht endgültig abgeschlossener Maßnahmen voraussichtlich besser abschneiden als im Haushaltsplan vorgesehen. Angesichts der Energiekrise wies sie aber auch auf die steigenden Energiekosten im kommenden Jahr hin.

Bürgermeister Zeiser gab folgendes bekannt:

- Die permanente Erhebung im Rahmen der Forsteinrichtung sei vom Regierungspräsidium Freiburg abgelehnt worden. Es werde nun ein temporäres Schätzverfahren durchgeführt. „Die Gemeinde spare dadurch 6.000 €.
- Die Gemeinde habe ein Angebot über ein Stromaggregat MAV G 65 in Höhe von 37.962,19 € für das Feuerwehrgerätehaus erhalten. Im Haushaltsplan seien 50.000 € hierfür vorgesehen. Das Feuerwehrgerätehaus diene bei einem Blackout als sog. Wärmeinsel für die örtliche Bevölkerung. Aus diesem Grund sei eine Beschaffung dringend zu empfehlen.

Der Gemeinderat stimmte zu, das Stromaggregat zum Angebotspreis von 37.962,19 € bei manheimeraggregatevertrieb zu beschaffen.

Der Anregung eines Gemeinderats über ein fehlendes Straßenschild möchte die Verwaltung nachgehen.

Im Anschluss fand noch eine Sitzung mit nichtöffentlicher Tagesordnung statt.